

### **Information zum Einbürgerungstest**

Eine Voraussetzung für die Einbürgerung ist u.a., dass der Antragsteller über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.

Diese Kenntnisse werden in der Regel über einen Einbürgerungstest nachgewiesen. Auch der Test „Leben in Deutschland“ stellt einen Nachweis über die geforderten Kenntnisse dar.

Der Einbürgerungstest kann bei der Volkshochschule abgelegt werden. Das Testergebnis geht an Sie persönlich. Sie müssen dieses dann der Einbürgerungsbehörde vorlegen bzw. ihrem Einbürgerungsantrag beifügen.

Die Kenntnisse werden auch nachgewiesen durch:

- Abschluss einer deutschen Hauptschule oder vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule
- Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand (bei einer dualen Ausbildung durch Kammerzeugnis plus Berufsschulabschlusszeugnis)
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule bzw. Fachhochschule, in dem entsprechende Kenntnisse erworben wurden

Sofern Sie über 60 Jahre alt sind und bereits seit mindestens 12 Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, kann es Ausnahmen geben. Bitte klären Sie dies mit der Einbürgerungsbehörde ab.